

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Palatium Real Estate AG Hochspeyer	Gesellschafts- bekanntmachun- gen	Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung	19.03.2026

Palatium Real Estate AG

Hochspeyer

Amtsgericht Kaiserslautern, HRB 3478
(nachfolgend **Gesellschaft** genannt)

WKN Stammaktien: 512110 - ISIN DE0005121107
WKN Vorzugsaktien: 747237 - ISIN DE0007472375

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Als Vorstand der Gesellschaft lade ich hiermit gemäß § 121 Abs. 2 AktG die Aktionäre der Gesellschaft zu der ordentlichen Hauptversammlung ein, die stattfindet am

Donnerstag, den 30. April 2026, um 11:00 Uhr

in

**60315 Frankfurt am Main
Große Gallusstraße 14
Collection Business Center (FOUR), 45. Etage**

Tagesordnung

TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2024 und der Berichte

TOP 2

Anzeige des Verlustes gemäß § 92 Abs. 1 AktG und Erörterung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

TOP 3

Beschlussfassung über die Zusammenlegung der Aktien (im Splitverhältnis von 10:1) und Änderung des § 4 der Satzung (Grundkapital)

TOP 4

Beschlussfassung über die (vorsorgliche) Aufhebung bzw. Erlöschen wegen Zeitablaufs des im Handelsregister eingetragenen genehmigten Kapitals in Höhe von bis zu EUR 267.000 (§ 7 der Satzung) und die Schaffung eines genehmigten Kapitals, auch gegen Sacheinlage, sowie die entsprechende Änderung der Satzung

TOP 5

Wahl des Aufsichtsrats

TOP 6

Beschlussfassung über die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft und Änderung des § 1 der Satzung

TOP 7

Kenntnisnahme der beabsichtigten Wiederzulassung der Aktien zum Börsenhandel

TOP 8

Verschiedenes

Teilnahme an der Hauptversammlung (§ 18 der Satzung)

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes ist durch eine Bestätigung des depotführenden Instituts in Textform zu erbringen, wobei die Bescheinigung sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Versammlung zu beziehen hat. **Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft spätestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen, wobei der Tag der Versammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen sind.**

Anmeldung und Nachweise sind zu richten an:

Palatium Real Estate AG

Mehlweiherkopf 12
67691 Hochspeyer
E-Mail: mt@palatium.ag

Vorzugsaktionäre sind gemäß § 140 Abs. 2 AktG stimmberechtigt.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß §§ 126, 127 AktG sind zu richten an:

Palatium Real Estate AG

Mehlweiherkopf 12
67691 Hochspeyer
E-Mail: mt@palatium.ag

Bis spätestens 14 Tage vor der Versammlung eingegangene Anträge, wobei der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen ist, werden auf der Internetseite **www.palatium.ag** veröffentlicht.

Unterlagen

Der festgestellte Jahresabschluss 2024 sowie der Bericht des Aufsichtsrats liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an während der üblichen Geschäftszeiten am Geschäftssitz der Gesellschaft aus:

Palatium Real Estate AG

Mehlweiherkopf 12
67691 Hochspeyer
E-Mail: mt@palatium.ag

Die Unterlagen sind außerdem auf der Internetseite www.palatium.ag zugänglich.

Hinweise zum Datenschutz

Die Gesellschaft verarbeitet personenbezogene Daten der Aktionäre zur Durchführung der Hauptversammlung. Weitere Informationen sind auf der Internetseite www.palatium.ag abrufbar.

Hochspeyer, im März 2026

Michael Trifonoff
Vorstand

Beschlussvorlage für die ordentliche Gesellschafterversammlung am 30.04.2026 der

Palatium Real Estate AG

mit Sitz in Hochspeyer,

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kaiserslautern unter HRB 3478
(nachfolgend **Gesellschaft** genannt)

Zu TOP 3:

Beschlussfassung über die Zusammenlegung der Aktien (im Splitverhältnis von 10:1) und Änderung des § 4 der Satzung (Grundkapital)

scrollen ↔

1. Die von der Gesellschaft ausgegebenen Inhaberaktien werden im Verhältnis 10:1 zusammengelegt. Je zehn bestehende Aktien werden zu einer neuen Aktie zusammengelegt. Die Zusammenlegung erfolgt gattungsweise getrennt, jedoch im gleichen Verhältnis bei Stamm- und Vorzugsaktien.
2. Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1.030.000 bleibt unverändert.
3. Nach Durchführung der Zusammenlegung ist das Grundkapital eingeteilt in 103.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, davon 70.000 Stammaktien und 33.000 Vorzugsaktien. Der rechnerische Anteil am Grundkapital je Aktie beträgt EUR 10,00.
4. Das Stimmrecht der Vorzugsaktien richtet sich weiterhin gem. § 140 Abs. 2 AktG. Vorzugsaktien sind stimmberechtigt, solange die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.
5. Etwaige Aktienspitzen werden gemäß § 226 Abs. 1 AktG zusammengelegt und für Rechnung der Berechtigten bestmöglich verwertet.
6. § 4 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4 Grundkapital ´
Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.030.000.
Es ist eingeteilt in 103.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien,
davon 70.000 Stammaktien und 33.000 Vorzugsaktien.“
7. Der Vorstand wird ermächtigt, die Satzungsänderung zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

Zu TOP 4:

Erlöschen wegen Zeitablaufs des im Handelsregister eingetragenen genehmigten Kapitals in Höhe von bis zu EUR 267.000 (§ 7 der Satzung) vorsorgliche Beschlussfassung über dessen Aufhebung und Beschlussfassung über die neue Schaffung eines genehmigten Kapitals, auch gegen Sacheinlage, sowie die entsprechende Änderung der Satzung

scrollen ↔

1. Das im Handelsregister eingetragene genehmigte Kapital in Höhe von bis zu EUR 267.000 (§ 7 der Satzung) ist durch Zeitablauf erloschen. Rein vorsorglich wird dieses aufgehoben.
2. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2030 einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 515.000 durch Ausgabe von bis zu 51.500 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennwert gegen Bar und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.
Den Aktionären steht ein Bezugsrecht zu.
3. Die Satzung wird in § 7 wie folgt geändert und neu gefasst:

„§ 7 Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2030 um bis zu EUR 515.000 durch Ausgabe von bis zu 515.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfange der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.“

Zu TOP 5:

Wahl des Aufsichtsrats

scrollen ↔

Die Hauptversammlung wählt - jeweils in Einzelwahl - folgende Personen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats:

1. Christine Nicklaus-Trifonoff, Lehrerin, wohnhaft in 67685 Weilerbach
2. Wolfgang Möntmann, Innenarchitekt, wohnhaft in 55545 Hackenheim
3. Ralf Vogt, Kaufmann, wohnhaft in Heusweiler

Zu TOP 6:

Beschlussfassung über die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft und Änderung des § 1 der Satzung

scrollen ↔

Der Sitz der Gesellschaft wird von Hochspeyer nach Frankfurt am Main verlegt.

§ 1 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Der Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main.“